

Teilnahmebedingungen Ehrenamtsaktion „Engagement bewegt!“ im Rahmen der Heimat Trails Trophy

1. Anlass und Ziel

Die Kreisentwicklung des Landkreises Regen – Landratsamt Regen („Veranstalter“) veranstaltet im Rahmen der Heimat Trails Trophy im Landkreis Regen – ARBERLAND Ehrenamtsaktion unter dem Motto „Engagement bewegt!“. Ziel des Wettbewerbs ist es, zu zeigen, dass wir bei uns im Landkreis Regen ein aktives Engagement haben und Engagement zum Mitmachen motiviert. Die Vereine und ehrenamtlichen Initiativen sollen möglichst viele Mitstreiter animieren, gemeinsam die Heimat Trails Trophy Strecken im Landkreis Regen zu absolvieren.

2. Teilnahme

Es können an der Aktion Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, Organisation, Projekte, Initiativen und Einrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements aus dem Landkreis Regen teilnehmen. Der Aktionszeitraum ist vom 01.07.2023 bis 21.07.2023 auf der Strecke am Großen Pfahl sowie vom 01.09.2023 bis 21.09.2023 auf der Strecke am Großen ARBER (Strecken: <https://www.heimattrails.de/htt-strecken/>). Es gilt möglichst viele Mitstreiter zu animieren und gemeinsam eine der Strecken zu absolvieren. Vor Ort wird ein Gruppenfoto als Beleg gemacht. Das Gruppenfoto muss bis zum 30.09.2023 über das Uploadformular auf unserer Website hochgeladen werden.

3. Teilnahmeausschluss

Mitmachen können alle Interessierten ab 18 Jahren.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen. Wer unwahre Personenangaben macht, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Preise nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

4. Verfahren

Die Teilnahme an der Gewinnaktion ist ausschließlich über Fotoupload auf der Website www.dahoam-im-arberland.de möglich. Das Gruppenfoto sowie die Angabe der teilnehmenden Organisation, des vollständigen Vor- und Nachnamen der Ansprechperson, einer gültigen und korrekten Anschrift sowie Telefonnummer ist erforderlich. Insbesondere im Falle eines Gewinns erfolgt der weitere Kontakt über die E-Mail-Adresse der eingegangenen Mail, der Anschrift oder der Telefonnummer. Mit dem Upload des Gruppenfotos erkennen Sie die Teilnahmebedingungen der Gewinnaktion an und erklären sich mit dessen Veröffentlichung einverstanden.

Nach Teilnahmeschluss eingehende Fotos werden nicht berücksichtigt. Zur Überprüfung dient der elektronisch protokollierte Upload.

Gewinner ist die Organisation mit den meisten Teilnehmenden (Vereinsmitglieder oder Unterstützer). Dafür werden die auf dem Gruppenfoto zu sehenden Personen gezählt. Die weiteren Gewinner werden absteigend der Personenzahl festgelegt.

Die Gewinner werden voraussichtlich Anfang Oktober 2023 per E-Mail, Post oder telefonisch über die Prämierung informiert.

5. Gewinnverteilung

Die zehn Bestplatzierten erhalten Geldpreise in folgender Staffelung:

1. Platz: 1500 €
2. Platz: 1000 €
3. Platz: 750 €
4. Platz: 500 €
5. Platz: 250 €
6. – 10. Platz: jeweils 100 €

Eine Auszeichnung oder Benennung der weiteren Platzierungen erfolgt nicht.

Die Namen der Gewinner werden so, wie sie im Upload-Formular angegeben wurden, auf der Wettbewerbsseite bekannt gegeben. Durch den Upload des Gruppenfotos und den darin enthaltenen Angaben zu Ihrer Person willigen Sie in die Veröffentlichung Ihres Namens auf der Wettbewerbsseite gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO im Falle eines Gewinns ein. Diese Einwilligung können Sie bis kurz vor der Veröffentlichung Ihres Gruppenfotos für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen (z.B. Wohnort) werden nicht veröffentlicht.

6. Nutzungsrechte und Rechte Dritter

Jeder Teilnehmende räumt dem Landratsamt Regen - Kreisentwicklung als Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten sowie unterlizenzierbaren und nichtausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingesandten Gruppenfotos ein.

Der Urheber überträgt dem Landratsamt Regen - Kreisentwicklung sowohl für eine redaktionelle als auch kommerzielle Nutzung der Werke die nichtausschließlichen Rechte zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG), das Recht zur Ausstellung (§ 18 UrhG), das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), das Senderecht (§§ 20, 20a, 20 b UrhG), das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG), das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§ 22 UrhG), das Recht zu Bearbeitungen und Umgestaltungen (§ 23 UrhG) an den Werken sowie das Recht zur Unterlizenzierung und die Weitergabe der urheberrechtsfähigen Teil- und Gesamtleistung an Dritte.

Der Urheber ist insbesondere auch damit einverstanden, dass die Werke bearbeitet werden dürfen und auch anders als in der Originalfassung z.B. in Ausschnitten, Montagen, verwendet werden dürfen.

Das eingeräumte Nutzungsrecht erstreckt sich auf sämtliche Nutzungsarten (z. B. weltweites Internet, Print, digitale Medien, E-Mail, Social Media und Anwendungen, CD und alle künftigen Medien), sowie auf jegliche derzeitig oder künftig bekannten Medien und/oder Formate.

Soweit die Teilnehmenden Titel- oder Markenrechte an den erstellten Arbeiten erworben haben, übertragen sie auch dieses in dem oben genannten Umfang. Die Übertragung der Rechte erfolgt dauerhaft, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Rechtsübertragung gilt auch für die geänderte, z.B. verkürzte, ergänzte, aktualisierte, ganz oder teilweise integrierte, vom Veranstalter oder seinen Beauftragten fortentwickelten Teil-/ Gesamtleistungen sowie für Verleih und Vermietung. Eine Verpflichtung zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Ein den Teilnehmenden nach § 41 UrhG zustehendes Rückrufsrecht wegen Nichtausübung des jeweils übertragenen Nutzungsrechtes ist für die Dauer von fünf Jahren ab dessen Übertragung ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Videomaterial verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, dass das eingereichte Videomaterial frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sofern auf dem Videomaterial eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss von jedem einzelnen Abgebildeten eine Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt und auf Anforderung des Veranstalters schriftlich vorgelegt werden. Bei Abbildung Minderjähriger ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Der Urheber verzichtet auf eine Urheberbezeichnung am Werk. Die ARBERLAND REGio wird sich jedoch bemühen, soweit dies technisch möglich ist, auf oder an den Werken bzw. in einem Quellenverzeichnis eine Urheberbezeichnung zu veröffentlichen/anzubringen.

Die Einräumung der Nutzungslizenz erfolgt unentgeltlich.

7. Haftungsfreistellung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung auf erstes Anfordern zu entschädigen, wenn Schäden auf einer Nutzung der Beiträge des Teilnehmenden beruhen, insbesondere, wenn Dritte geltend machen, dass die Beiträge ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstige immateriellen Rechte verletzen. Die Teilnehmenden stellen das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

8. Abbruch des Wettbewerbs

Der Wettbewerb kann von Seiten des Veranstalters jederzeit aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Unter anderem kann dies beispielsweise der Fall sein, wenn eine reguläre bzw. ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs insbesondere aus rechtlichen, personellen, technischen (z.B. Fehler der Soft- oder Hardware) oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen nicht gewährleistet werden kann. Die Entscheidung über einen Abbruch steht im Ermessen des Veranstalters. Ansprüche hieraus sowie der Rechtsweg sind insoweit ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die beim Upload des Gruppenfotos angegebenen Daten der Teilnehmenden werden für die Dauer des Wettbewerbs gemäß Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO, längstens jedoch bis zu Ihrem Widerruf verarbeitet. Diese Einwilligung können Sie bis kurz vor der Veröffentlichung Ihres Gruppenfotos für die Zukunft widerrufen. Danach werden Ihre personenbezogenen

Daten gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Gewinner, die dauerhaft gespeichert werden. Erforderliche Namensdaten werden darüber hinaus zur Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte gespeichert und genannt. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung des Wettbewerbs (d.h. insbesondere die Kommunikation mit den Teilnehmenden allgemein einschließlich der Gewinnbenachrichtigung) sowie die Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Nutzungsrechteinräumung (siehe Ziff. 7).

Für darüberhinausgehende Zwecke werden die Registrierungsdaten ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht verwendet.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, telefonisch unter 09921 601-372 oder per E-Mail unter datenschutz@lra.landkreis-regen.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter <https://www.landkreis-regen.de/informationen-zur-erhebung-von-personenbezogenen-daten-nach-art-13-und-14-daten-schutz-grundverordnung-dsgvo/> entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf vom Team des Regionalmanagements des Landkreises Regen (Mail: regionalmanagement@arberland-regio.de).

10. Aktualisierung

Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Aktualisierung und Anpassung dieser Teilnahmebedingungen vor, ohne die Teilnehmenden gesondert davon zu informieren. Der geltende Wortlaut der Teilnahmebedingungen kann auf der Wettbewerbsseite eingesehen werden.

11. Schlussbestimmungen

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmenden sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Für diese Teilnahmebedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.